

Jahrgang 50/2023

Dienstag, den 31.01.2023

Nr. 06

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Kreisstadt Bergheim

- | | | |
|-----|--|-----|
| 19. | Bekanntmachung
des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkshochschule
Bergheim“ über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastung des
Verbandsvorstehers | 2-3 |
| 20. | Bekanntmachung
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Volkshochschule
Bergheim, Zweckverband der Städte Bedburg, Bergheim, Elsdorf und Kerpen für
das Haushaltsjahr 2023. | 4-6 |

Stadt Pulheim

- | | | |
|-----|--|-------|
| 21. | Bekanntmachung
der Stadt Pulheim über die Umstellung des Planverfahrens in ein Verfahren nach
§ 12 Baugesetzbuch (BauGB) (Vorhabenbezogener Bebauungsplan - VEP) | 7-11 |
| 22. | Bekanntmachung
über die 14. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim am 14.02.2023 | 12-13 |

Bekanntmachung



des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkshochschule Bergheim“ über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastung des Verbandsvorstehers

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung

Die Verbandsversammlung der Volkshochschule Bergheim hat in ihrer Sitzung am 09.12.2022 zum Jahresabschluss 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Jahresrechnung 2021 wird einstimmig von der Verbandsversammlung gemäß § 96 Absatz 1 GO beschlossen.
2. Dem Verbandsvorsteher wird einstimmig nach gleicher Vorschrift für das Haushaltsjahr 2021 vorbehaltlos Entlastung erteilt.
3. Es wird einstimmig beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von -32.813,61 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen. Die Ausgleichsrücklage verringert sich von 324.392,66 € auf nunmehr 291.579,05 €.
4. Es wird einstimmig beschlossen, den von der Zweckverbandsversammlung festgestellten Jahresabschluss gem. § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen, öffentlich bekannt zu machen und bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Die Bilanz per Stichtag 31.12.2021 stellt sich wie folgt dar:

A K T I V A		P A S S I V A	
1. Anlagevermögen	119.162,48 €	1. Eigenkapital	649.678,96 €
2. Umlaufvermögen	1.874.107,44 €	2. Sonderposten	- €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	11.272,80 €	3. Rückstellungen	1.149.468,19 €
		4. Verbindlichkeiten	205.395,57 €
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	- €
Summe Aktiva	2.004.542,72 €	Summe Passiva	2.004.542,72 €

Die Ergebnis- und Finanzrechnung 2021 sieht wie folgt aus:

Gesamtergebnisrechnung	2021 in €
Erträge	1.825.375,80
./. Aufwendungen	1.857.043,75
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 31.667,95
+ Saldo Finanzergebnis	- 1.145,66
+ Saldo Außerordentliches Ergebnis	-
Jahresergebnis	- 32.813,61

Gesamtfinanzrechnung	2021 in €
Einzahlungen	1.925.806,36
./. Auszahlungen	1.775.053,09
Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	150.753,27
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-
./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.668,58
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 19.668,58
Finanzmittelüberschuss	131.084,69
+ Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	550,08
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	131.634,77

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2021 des Zweckverbandes Volkshochschule Bergheim wird hiermit gemäß § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Bergheim, den 30. Januar 2023

gez.

Wolfgang Berger
Verbandsvorsteher

Volkshochschule Bergheim

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Volkshochschule Bergheim, Zweckverband der Städte Bedburg, Bergheim, Elsdorf und Kerpen für das Haushaltsjahr 2023.

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung und des § 7 der Zweckverbandssatzung in der zurzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Bergheim am 09.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	2.174.300 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.173.000 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.174.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.134.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	37.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt. 0 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt. 150.000 €

§ 6

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Zweckverbandsumlage wird auf je Einwohner der Verbandsmitglieder festgesetzt. 4,20 €

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Vorstandsvorsteher entscheidet gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 83 Abs. 2 GO NRW über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Es wird festgelegt, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen unerheblich sind, wenn sie 5.000 Euro nicht überschreiten.

§ 8

Flexible Haushaltsbewirtschaftung

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltes wird Folgendes bestimmt:

Der Haushalt der Volkshochschule Bergheim ist in Produkten gegliedert. In den gebildeten Produkten sind die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen bzw. der Einzahlungen und Auszahlungen des Produktes für die Haushaltsführung verbindlich (Teilergebnispläne). Das Gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Alle Erträge/Aufwendungen bzw. Ein-/Auszahlungen innerhalb der Produkte sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge bei einem einzelnen Produkt berechtigen in diesem Produkt zu Mehraufwendungen. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen. Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Rahmen der echten und unechten Deckungsfähigkeit gem.

§ 21 KomHVO gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen führen zu entsprechenden Minderaufwendungen und Minderauszahlungen.

§ 9

Stellenplan

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (k. w.) angebracht ist, ist jede freiwerdende, von dem Vermerk betroffene Beamten- und Beschäftigtenstelle nicht mehr zu besetzen.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (k. u.) angebracht ist, ist jede freiwerdende, von dem Vermerk betroffene Beamten- und Beschäftigtenstelle in eine Stelle einer niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppe umzuwandeln.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erforderliche Genehmigung zur Feststellung in § 6 der Satzung ist vom Landrat des Rhein-Erft-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Bergheim mit Verfügung vom 11.01.2023 erteilt worden.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden – es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergheim, 30.01.2023

gez.

Wolfgang Berger
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der Stadt Pulheim über die Umstellung des Planverfahrens in ein Verfahren nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) (Vorhabenbezogener Bebauungsplan – VEP)

Bekanntmachung der Stadt Pulheim über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 140 Brauweiler
Bereich: Donatusprojekt / Helmholtzstraße

Der Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 die Umstellung des Planverfahrens in ein Verfahren nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) (Vorhabenbezogener Bebauungsplan – VEP) beschlossen. Der bisherige Bebauungsplan Nr. 140 Brauweiler erhält die Bezeichnung VEP Nr. 140 Brauweiler.

Weiterhin hat der Planungsausschuss der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 07.12.2022 beschlossen, den Entwurf des VEP Nr. 140 Brauweiler sowie den Entwurf der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist, öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist es, die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Realisierung eines Bebauungskonzeptes zu schaffen, welches für den Geltungsbereich eine integrative Wohnnutzung in Form von Geschosswohnungsbauten in Kombination mit weiteren Nutzungen vorsieht.

Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches sind aus anliegendem Übersichtsplan ersichtlich.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 140 Brauweiler (Planzeichnungen: Blatt 1 und Blatt 2), die textlichen Festsetzungen (Stand: November 2022), einschließlich des Entwurfes der Begründung (Stand: November 2022), die Übersichtskarte zum Geltungsbereich des VEP Nr. 140 Brauweiler, Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB, ein städtebaulicher Entwurf – Lageplan (Stand: März 2022), ein städtebaulicher Entwurf – Schnitt (Stand: März 2022), ein städtebaulicher Entwurf – Tiefgarage (Stand: März 2022), eine schalltechnische Untersuchung zum VEP Nr. 140 Brauweiler (Stand: November 2022), ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP 1) (Stand: März 2022), ein Entwässerungskonzept zum VEP Nr. 140 Brauweiler (Stand: Oktober 2022), ein Bodengutachten zum VEP Nr. 140 Brauweiler (Stand: März 2022), eine Verkehrsuntersuchung zum VEP Nr. 140 Brauweiler (Stand: Oktober 2022) sowie eine Verkehrsuntersuchung – Anlage zum VEP Nr. 140 Brauweiler (Stand: November 2022) liegen in der Zeit

vom 09.02.2023 bis einschließlich 17.03.2023

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie, zur Einsicht aus.

Die genannten Fachgutachten / Stellungnahmen / Studien können wegen des Umfangs der Unterlagen im Raum 2.14 eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung zum VEP Nr. 140 Brauweiler
- Baugrundtechnische Untersuchung von Dr. Tillmanns & Partner GmbH zum BV Quartiersbebauung Donatus vom 10.03.2022
- Verkehrliche Untersuchung der Bernard Gruppe vom 27.10.2022 zur Quartiersbebauung Donatus
- Entwässerungskonzept der Planungsgruppe Wörmann vom Oktober 2022 zum VEP Nr. 140 Brauweiler
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP I) der Goese Faunistik vom März 2022
- Schalltechnische Untersuchung der ACCON Environmental Consultants vom 07.11.2022 zum VEP Nr. 140 Brauweiler

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen

- finden sich in der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung, der verkehrlichen Untersuchung sowie der schalltechnischen Untersuchung. In letzterer werden Aussagen insbesondere zu erwarteten Geräuschimmissionen durch das Baugebiet umgebende Nutzungen getroffen. In der verkehrlichen Untersuchung werden die zu erwartenden Verkehrsbelastungen beschrieben.

Der Bebauungsplan umfasst Festsetzungen zum Immissionsschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

- finden sich in der Artenschutzprüfung Stufe I, in der Begründung sowie den Bebauungsplanfestsetzungen. Es werden Aussagen gemacht zur Betroffenheit planungsrelevanter Arten sowie zum Erhalt und Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich im Entwässerungskonzept.

Es werden Aussagen zur Entwässerung des anfallenden Niederschlagswassers getroffen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich in der baugrundtechnischen Untersuchung sowie der Begründung zum Bebauungsplan.

Es werden Aussagen gemacht zu Bodenfunktionen, Bodenqualität und Bodenzusammensetzung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- finden sich in den Bebauungsplanfestsetzungen.

Es werden Aussagen gemacht zur entstehenden Versiegelung des Grundstückes (Grundflächenzahl).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- finden sich in der Begründung zum VEP Nr. 140 Brauweiler.

Es werden Aussagen gemacht zur städtebaulichen Prägung der bislang unbebauten Fläche durch das geplante Bauvorhaben.

Die vorgenannten Planunterlagen sind ab dem 31.01.2023 auch auf der Internetseite der Stadt Pulheim (www.pulheim.de) unter Bauen & Wohnen → Bauleitplanung → Aktuelle Bauleitplanverfahren einzusehen.

Soweit in diesem Plan auf technische Regelwerke (VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art) Bezug genommen wird, so werden diese während der vorgenannten Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie, Raum 2.14 bereitgehalten.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie (Zimmer 2.14) während der Sprechzeiten: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist Stellungnahmen zu dem Entwurf insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadtverwaltung abgeben.

Es besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Die Terminabsprache kann telefonisch oder per E-Mail erfolgen; Termine werden angeboten während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Die Terminvereinbarung ist möglich unter folgenden Kontaktdaten:

Telefon 02238-808-257 (Silvia Friedrich)

E-Mail: silvia.friedrich@pulheim.de oder stadtplanung@pulheim.de

Schriftliche Stellungnahmen können an nachfolgende Adresse geschickt werden:

Stadt Pulheim
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie
Alte Kölner Straße 26
50259 Pulheim

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:

E-Mail: silvia.friedrich@pulheim.de oder stadtplanung@pulheim.de

oder per Telefax unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:

02238/808453

Es wird gebeten, im Betreff den folgenden Text anzugeben:

VEP Nr. 140 Brauweiler

Das Baugesetzbuch (BauGB) sieht in § 3 Absatz 2 Satz 2 vor, dass in einem Bauleitplanverfahren eine Stellungnahme während der Auslegungsfrist an die für das Verfahren zuständige Stelle abgegeben werden kann. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Absatz 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen bzw. zu behandelnden Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Wenn Sie sich im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, benötigen wir Ihre persönlichen Angaben, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Wir speichern die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet. Zudem verwenden wir Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) während eines Bauleitplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung zu informieren.

Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Pulheim übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.

Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Pulheim (www.pulheim.de) nachlesen unter:

→ Bauen & Wohnen → Bauleitplanung → Datenschutz in der Bauleitplanung

In Vertretung

gez.
Martin Höschen
Technischer Beigeordneter

Aushang: vom: 31.01.2023
bis: 20.03.2023

VEP Nr. 140 Brauweiler
Donatusprojekt / Helmholtzstraße



 Geltungsbereich

M 1:5000

BEKANNTMACHUNG

Die **14. Sitzung des Rates** der Stadt Pulheim findet statt am **Dienstag, dem 14.02.2023** um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
- 2 Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder
- 3 Eintragungen in das Goldene Buch
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus verschiedenen Anlässen
- 6 Aufstockung des Förderprogramms "Klimafreundliches Pulheim - Solaranlagen" und weitere Verwendung der Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie 2
- 7 12. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Tageseinrichtungen für Kinder und die Offene Ganztagsgrundschule sowie von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege in der Stadt Pulheim vom 20.06.2006
- 8 Änderung der Satzung zur Erhebung von Nutzungsgebühren für die Aquarena Pulheim
- 9 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und den Notfallrettungsdienst der Stadt Pulheim **- vorsorglich -**
- 10 Außerschulische Nutzung von Schulhöfen
- Antrag der BVP-Fraktion vom 05.01.2023
- 11 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung auf das investive Sachkonto M26140100 „Errichtung Gesamtschule am SZ Brauweiler“
- 12 Einführung Grundsteuerbremse
Antrag der BVP-Fraktion vom 17.01.2023

13 Gremienumbesetzungen

14 Mitteilungen

15 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen der Verwaltung

2 Anfragen

Frank Keppeler

Frank Keppeler

Bürgermeister

Aushang vom 31.01.2023 bis zum 15.02.2023